

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Softwaresystems eKompAss®

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 VORWORT
- § 3 VERTRAGSGRUNDLAGEN
- § 3 RECHTSANSPRÜCHE
- § 3.1 eKompAss®
- § 3.2 Nutzer
- § 4 SERVERVERFÜGBARKEIT
- § 5 GEWÄHRLEISTUNG
- § 6 HAFTUNG
- § 7 DATENSCHUTZ
- § 8 HÖHERE GEWALT
- § 9 VERTRAGSVERLETZUNG
- § 10 ALLGEMEINES, GERICHTSSTAND

§ 1 VORWORT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die mit der Nutzung der eKompAss® Software verbundenen Pflichten.

§ 2 VERTRAGSGRUNDLAGEN

Der Nutzer nutzt das auf dem von MSO Mediatec zur Verfügung gestellten Server befindliche Softwaresystem eKompAss®, das aus der für Nutzer angepassten "eKompAss" Software und den Struktur- und Kundendaten des Nutzers besteht. MSO Mediatec ist berechtigt, die Software " eKompAss®" zu verändern, zu erweitern und zu verbessern, sofern die Funktion und der Leistungsumfang des Softwaresystems nicht eingeschränkt wird. Einschränkungen des Funktionsumfangs sind nur nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung des Nutzers zulässig. MSO Mediatec ist berechtigt, Dritte mit dem Hosting der Software zu beauftragen.

Die Nutzung von eKompAss® erfolgt ausschließlich über einen Internetzugang zum von MSO Mediatec genutzten Server, auf dem die Software eKompAss® installiert ist. Die Nutzung durch den Nutzer erfolgt über eine passwortgeschützte Weboberfläche. Die Nutzung darf ausschließlich von Rechnern erfolgen, die dem Geschäftsbereich des Nutzers angehören, inkl. Rechnern von Heimarbeitsplätzen und Mitarbeitern im Außendienst.

Für die Bereitstellung eines Internetzugangs ist der Nutzer oder dessen Mitarbeiter verantwortlich. Die Kommunikationsvoraussetzungen bezieht der Nutzer oder dessen Mitarbeiter auf eigene Rechnung. MSO Mediatec stellt allein die Software auf dem Server von MSO Mediatec und die Zugangsdaten zur Administration für eKompAss zur Verfügung.

Zum Leistungsumfang von MSO Mediatec gehören nicht Leistungen Dritter (Kommunikationsunternehmen oder Internet-Service-Provider).

§ 3 RECHTSANSPRÜCHE

§ 3.1 eKompAss®

Die Software eKompAss® von MSO Mediatec, Updates, neue Versionen und Zusatzmodule sind urheberrechtlich geschützt. MSO Mediatec ist Inhaber des ausschließlichen Nutzungsrechtes nach § 31 Urheberrechtsgesetz an " eKompAss® ", seinen Updates, neuen Versionen und Zusatzmodulen. Eine Vervielfältigung der Software " eKompAss® " ist nicht erlaubt und auf Grund der Internettechnologie auch ohne hacken (verbotenes, strafbares Eindringen) des Servers nicht möglich. Grundsätzlich ist es dem Nutzer verboten, den Quellcode von " eKompAss® " zu erschleichen, ihn zu modifizieren oder ihn in eine andere Programmiersprache zu übersetzen.

§ 3.2 Nutzer-eKompAss®

Das Softwaresystem eKompAss® sowie deren Updates, neue Versionen und Zusatzmodule sind urheberrechtlich geschützt. Der Urheber ist MSO Mediatec. Der Nutzer ist Inhaber der Urheberrechte an den vom Nutzer in das System eKompAss® eingegebenen Daten. Der Verkauf oder die Einrichtung von

Nutzungszugängen an Dritte bedarf gemäß § 31 ff Urheberrechtsgesetz der gemeinsamen Zustimmung beider Parteien. Ausgenommen sind Personen, die durch den Nutzer zur Nutzung des eKompAss® innerhalb der Unternehmensstruktur des Nutzers angelegt werden.

Die Hard- und Softwarevoraussetzungen zum Betrieb von eKompAss® ergeben sich aus der Anlage 2 „Systemanforderung“.

§ 4 SERVERVERFÜGBARKEIT

Der von MSO Mediatec genutzte Server ist grundsätzlich durchgehend betriebsbereit.

MSO Mediatec behält sich vor, den Server in Notfällen, für Wartungsarbeiten, zur Systempflege etc. kurzfristig unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten der Nutzer [Montag – Samstag in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr und Sonn-, Feiertags von 10:00 bis 19:00 Uhr] zu deaktivieren.

MSO Mediatec leistet keine Gewähr oder Haftung für Störungen, Verzögerungen oder Folgen, die auf Probleme in Kommunikationssystemen (einschließlich Leitungsprobleme) dritter Dienstleister zurückzuführen sind. Gleiches gilt für Störungen, die durch beim Nutzer oder seinen Mitarbeitern installierte Hard- oder Software verursacht werden.

§ 5 GEWÄHRLEISTUNG

Als Mängel gelten Abweichungen von eKompAss® zur Funktionsweise, welche die Tauglichkeit der Software zum üblichen Gebrauch einschränkt. Ein Mangel ist unerheblich, wenn er die Gebrauchstauglichkeit von eKompAss® nicht einschränkt („Schönheitsfehler“). Der Nutzer wird evtl. auftretende Mängel unverzüglich schriftlich (per Fax oder eMail) an MSO Mediatec melden. Dabei ist anzugeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt, sowie unter welchen Umständen er auftritt. Der Nutzer ist verpflichtet MSO Mediatec bei der Fehlerfeststellung bzw. Mängelbeseitigung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen oder auszudrucken. Außerdem ist Einsicht in Unterlagen zu gewähren, aus denen sich nähere Umstände des Mangels ergeben.

MSO Mediatec wird den Eingang der Mängelmeldung unter Angabe der voraussichtlichen Nachbesserungszeit (angemessene Frist) quittieren. Die angemessene Frist zur Nachbesserung ergibt sich aus dem Zeitaufwand für Prüfung der Mängelmeldung plus Fehlersuche und ggf. Behebung. Üblicherweise wird der Mangel durch ein Update behoben, welches nach Ankündigung automatisch durch MSO Mediatec eingespielt wird.

Sind gemeldete Mängel nicht MSO Mediatec zuzuschreiben, ist MSO Mediatec verpflichtet den Nutzer hiervon unverzüglich (per Fax oder eMail) in Kenntnis zu setzen. Die Mängelbeseitigung auf Kosten des Nutzers durch MSO Mediatec erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Auftrag durch den Nutzer.

Entsprechend des gesetzlichen Gewährleistungsrechts ist MSO Mediatec verpflichtet einen Nachweis zu den Mängelbeseitigungskosten zu erbringen.

Gelingt MSO Mediatec die Nachbesserung nicht innerhalb der angegebenen

Nachbesserungszeit wird MSO Mediatec in gemeinsamer Absprache eine angemessene Nachfrist gesetzt. Schlägt die Nachbesserung auch innerhalb der

Nachfrist fehlt, so stehen dem Nutzer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Für die im Vertrag nicht geregelten Fälle gilt das Gewährleistungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 6 HAFTUNG

MSO Mediatec haftet für durch den Einsatz von eKompAss[®] entstandene Schäden nur, falls diese von MSO Mediatec grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Insbesondere haftet MSO Mediatec nicht, falls Dritte unberechtigt Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen des Nutzers und/oder seiner Mitarbeitern haben und dort Daten lesen, einfügen, ändern oder löschen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit (u.a. für entfernte Folgeschäden) ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag in Höhe der vertraglichen Vergütung beschränkt.

Dem Nutzer kann ein Mitverschulden nur in den Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit angerechnet werden.

Für die ordnungsgemäße Datensicherung inkl. der vom Nutzer und seinen Mitarbeitern eingegebenen Daten ist MSO Mediatec verantwortlich.

§ 7 DATENSCHUTZ

Der Zugang zum eKompAss[®] wird durch eine Benutzerkennung und ein Passwort ermöglicht. Der Nutzer ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten und seines Kennwortes ausschließlich verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich beide Parteien, weder die Benutzerkennung noch das Kennwort an Dritte weiterzugeben oder Dritten in anderer Weise zugänglich zu machen. Ausgenommen sind Personen, die durch den Nutzer befugt werden die Zugangsdaten zu nutzen.

Die auf dem Server gespeicherten Daten des Nutzers unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

MSO Mediatec kann zu administrativen und Abrechnungszwecken Zugang zu diesen Daten haben. Die Daten werden von MSO Mediatec nicht veräußert und Dritten zugänglich gemacht. MSO Mediatec handelt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 8 HÖHERE GEWALT

Bei Ausfall der Einrichtungen von MSO Mediatec und dritter Dienstleister infolge von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Aufruhr, behördlicher Maßnahmen oder wegen Unterbrechung der Stromversorgung, der Fernmelde- bzw. Datenübermittlungseinrichtungen der Netzbetreiber ist MSO Mediatec von der Verpflichtung der Leistung frei und haftet nicht, sofern der Eintritt der höheren Gewalt nicht durch MSO Mediatec maßgeblich herbeigeführt wurde.

§ 9 VERTRAGSVERLETZUNG

Beide Parteien sind berechtigt, bei Missbrauch des Systems oder Vertragsverletzungen Schadensersatzansprüche in nachgewiesener Höhe geltend zu machen.

§ 10 ALLGEMEINES, GERICHTSSTAND

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren nicht die Wirksamkeit im übrigen. Dazu zählt unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die dem der unwirksam gewordenen Bestimmung verfolgenden Zweck möglichst am Nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Lübeck.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Lübeck, 01.09.2008

Renke Hutfilter
Geschäftsführer
MSO Mediatec GmbH